

1573/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold
und Kollegen vom 29. 11. 1996, Nr. 1584/J, betreffend Frühvermark-
tungsprämie, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich
folgendes ausführen :

Der Rat der EU verfolgte bei der Festsetzung der Höchstgewichts-
grenzen für die neue Förderungsmaßnahme das Ziel, EU-weit eine
Entlastung des Kälber- bzw. Rindermarktes zu standezubringen. In
diesem Sinn war es erforderlich, die Schlachtgewichte der Kälber in
jedem Mitgliedstaat zu reduzieren. Eine einheitliche Durchschnitts-
gewichtsgrenze für den gesamten Bereich der EU hätte zwar für
Österreich ein attraktiveres Schlachtgewicht zur Folge gehabt, das
Ziel der Marktentlastung wäre jedoch verfehlt worden.

Aufgrund der differenzierten Produktionsvoraussetzungen bzw. -methoden sind die durchschnittlichen Schlachtgewichte für Kälber in der EU sehr unterschiedlich. Österreich hat auf Grundlage der statistischen Ergebnisse mit 82 kg nach Irland (0 kg, da traditionell keine Kälbervermarktung) und dem Vereinigten Königreich (32 kg) das niedrigste höchstzulässige Schlachtgewicht im Rahmen dieser Förderungsaktion. Diese höchstzulässigen Schlachtgewichte wurden aufgrund der Zahlen des EUROSTAT bzw. aufgrund von anderen veröffentlichten und von der Kommission gebilligten Statistiken festgelegt. In der Zwischenzeit hat die Eu-Kommission auf Forderungen von einzelnen Mitgliedstaaten, darunter Österreich, mit niedrigeren Schlachtgewichten reagiert und in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses Rindfleisch am 17.1.1997 für Schlachtungen zwischen 20.1.1997 und 30.6.1997 folgende Zusatzprämien festgelegt:

- für Karkassen bis max. 110 kg 10 ECU/Stück (= ca. 137, -- ÖS);
- für Karkassen zwischen 110, 01 kg und 120 kg 5 ECU/Stück (= ca. 69,-- ÖS).

Dadurch soll den Nachteilen durch geringe Schlachtgewichte entgegengewirkt werden. Österreich profitiert - umgerechnet auf das Schlachtgewicht - von dieser Zusatzprämie in einem sehr erheblichen Ausmaß.

Bei der Beurteilung der Frühvermarktsprämie für Kälber sind daher die Motive zu berücksichtigen, die zur Einführung dieser Aktion geführt haben. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, den durch die BSE-Krise in Schwierigkeiten geratenen Rindfleischmarkt einigermaßen zu stabilisieren. Daher wurde als Alternative zur Verarbeitungsprämie für Kälber diese Frühvermarktsprämie geschaffen.

Durch eine Prämienzahlung bei einer 15 %-igen Reduzierung des Schlachtgewichtes sollen die Kälberhalter motiviert werden, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Festzuhalten ist, daß Österreich im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten der EU nicht schlechter

behandelt wurde. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den aktuellen Zahlen über die 'Teilnahme der Aktion wider: Österreichs Bauern haben bislang mit 8.848 Stück beantragten Kälbern die zweithöchste Teilnahmemequote von allen Mitgliedstaaten der EU (Stand 16.1.1997). Die sogenannte Verarbeitungsprämie wird derzeit in Frankreich, Portugal und Großbritannien bezahlt. Kälberlieferungen aus Deutschland nach Frankreich, wie in Ihrer Anfrage dargestellt, liegen außerhalb des österreichischen Einflußbereichs und können daher nicht kommentiert werden. -

Zur Baeantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Wie bereits dargestellt, wurden die durchschnittlichen Schlachtgewichte aufgrund der EUROSTAT-Statistik 1995 oder anderen veröffentlichten und von der Kommission gebilligten Statistiken ermittelt.

Zu Frage 2:

Österreich ist bei den Verhandlungen im Rahmen des Agrarministerrates und der vorgelagerten Arbeitsgruppen für ein einheitliches EU-Gewichtslimit von 90 kg eingetreten. Aufgrund der unterschiedlichen Produktionsvoraussetzungen in den EU-Mitgliedstaaten und der eigentlichen Zielsetzung dieser Förderungsmaßnahme (Marktentlastung) war eine Realisierung nicht machbar und hätte zu erheblichen Ungleichgewichten geführt.

Zu Frage 3:

Zur Festlegung der österreichischen Haltung wurden seitens des

Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft intensive Gespräche mit den Betroffenen und deren Interessenvertretungen geführt. Das Ergebnis dieser Gespräche war die österreichische Position für ein einheitliches Höchstgewicht von 90 kg.

Zu Frage 4:

Das Erreichen einer höheren Gewichtsgrenze für Österreich ist nicht eine Frage des "Durchsetzens", sondern eine Frage, die in Zusammenhang mit den tatsächlichen Gegebenheiten der österreichischen Kalbfleischproduktion zu sehen ist. Das bis dato vorhandene Datenmaterial über die österreichische Kalbfleischproduktion lässt keine andere Vorgangsweise zu. Ich habe veranlaßt, daß die Zahlen noch einmal evaluiert werden.

Zu Frage 5:

Mit der Festsetzung einer Gewichtsgrenze von 82 kg für Österreich kann keine behördliche Wettbewerbsverzerrung im Sinne Ihrer Fragestellung erblickt werden, da bei allen EU-Mitgliedstaaten nach der gleichen Regel, nämlich dem durchschnittlichen Schlachtgewicht abzüglich 15 %, vorgegangen wurde. Darüber hinaus möchte ich noch einmal auf das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsausschusses Rindfleisch vom 17.1.1997 verweisen, in der für Kälber mit niedrigerem Schlachtgewicht Zusatzprämien beschlossen wurden.

Zu Frage 6:

Österreich hat der Frühvermarktsprämie für Kälber zugestimmt, um die verpflichtende Einführung der Verarbeitungsprämie für Kälber ("Herodesprämie") zu vermeiden. Ich lehne diese Art der Marktregulierung aus ethischen Gründen ab. Die Einführung der Verarbeitungsprämie ist auch in Zukunft von Österreich nicht geplant.

Die Frühvermarktsprämie für Kälber kann nur dann gewährt werden, wenn alle Bestimmungen - und dazu gehört auch das maximale Höchstgewicht von 82 kg - eingehalten werden . " Schwindelmethoden " können von den zuständigen Behörden keinesfalls akzeptiert werden.